

ANTRAGSBEILAGE B (Fleischwirtschaft)

Geschäftszahl:

Eingangsvermerk

Abwasserverband Brixlegg u. Umgebung**Beschreibung einer betrieblichen Abwassereinleitung
aus Fleischwirtschaftsbetrieben**

auf Grundlage des §32b WRG1959 idGF., i.V. mit der Indirekteinleiterverordnung idGF.
und der
Abwasseremissionsverordnung Fleischwirtschaft idGF.
und der ÖNORM B5103

1. Name und Anschrift des Indirekteinleiters/Betreibers

Datum:	
Antragsteller:	
Projektersteller:	
Indirekteinleiter/Betreiber:	
	Neue Anlage/Neue Einleitung
	Änderung einer bestehenden Anlage/Einleitung

1.1 Kanalanschluß

	ja	nein
Besteht der Anschluß bereits		
Besteht eine betriebsinterne Trennkanalisation (betriebliches Abwasser/Fäkalien)		

2. Standort des Betriebes

Adresse:	
Grundstücksnummer(n):	

3. Abwasser

3.1 Branche

- Schlachtbetrieb
- fleischverarbeitender Betrieb

3.2 Abwasserrelevante Tätigkeiten

entsprechend §1(2) der AEV Fleischwirtschaft. Je nach den Tätigkeiten sind die Schwellenwertberechnungen gefährlicher Abwasserinhaltsstoffe lt. Punkt 11 durchzuführen.

In Ihrem Betrieb werden folgende Tätigkeiten ausgeführt:	ja	nein
1) Schlachtung von Groß- und Kleinvieh		
2) Be- und/oder Verarbeiten und Verpacken von tierischem Fleisch einschließlich des Bearbeitens von Därmen		
3) Herstellen und Verpacken von Fertiggerichten auf der überwiegenden Basis von tierischem Fleisch		
4) Reinigen von Betrieben oder Anlagen mit Tätigkeiten gemäß 1) bis 3) sowie Innenreinigung von Transportbehältern von Tieren, Fleisch oder Fleischprodukten		
5) Nur Verkauf		
6) Reinigung von Kraftfahrzeugen, KFZ-Waschplatz		
Sonstige:		

3.3 Betriebliche Abwässer

3.3.1 Wartestall

Eine Ableitung aus Stallungen wird:	
<input type="checkbox"/>	in die öffentliche Kanalisation eingeleitet
<input type="checkbox"/>	in einer dichten Senkgrube gesammelt

3.3.2 Schlachtungen

Es werden max.	<input type="text"/>	[Stk.] Schweine pro Tag geschlachtet
----------------	----------------------	--------------------------------------

Es werden max.	[Stk.]	Kälber pro Tag geschlachtet		
Es werden max.	[Stk.]	Rinder pro Tag geschlachtet		
Sonstige Schlachtungen:				
Eine Stechbluterfassung ist vorhanden		<table border="1"> <tr> <td>JA</td> <td>NEIN</td> </tr> </table>	JA	NEIN
JA	NEIN			

3.3.3 Verarbeitung

		ja	nein
In den Schlacht- bzw. Verarbeitungsräumen sind sämtliche Bodeneinläufe mit Siebeinsätzen ausgestattet			
Spaltenweite	[mm]	Verschraubung der Siebeinsätze	
Eine Abkühlung der Wässer der Brühkessel wird durchgeführt			

3.3.3.1 Verarbeitung aus Eigenschlachtungen

Es werden max.	[Stk.]	Schweine pro Tag verarbeitet
Es werden max.	[Stk.]	Kälber pro Tag verarbeitet
Es werden max.	[Stk.]	Rinder pro Tag verarbeitet
Sonstige:		

3.3.3.2 Verarbeitung von zugekauften Schlachthälften

Es werden max.	[Stk.]	Schweine pro Tag verarbeitet
Es werden max.	[Stk.]	Kälber pro Tag verarbeitet
Es werden max.	[Stk.]	Rinder pro Tag verarbeitet
Sonstige:		

3.3.3.3 Selcherei

	ja	nein
Es sind Abwässer einer Selcherei vorhanden		

3.3.4 Kühlwasser

	ja	nein
Eine Ableitung von Kühlwässern in den öffentl. Kanal wird durchgeführt		

3.3.5 Verkauf

	ja	nein
Eine Abwasserableitung aus den Verkaufsräumen ist gegeben		

3.3.6 Verwendete Reinigungs- und Desinfektionsmittel

	Es werden chlorfreie Mittel verwendet
	Es werden chlorhaltige Mittel verwendet
Verwendete Reinigungsmittel,(Produkt-/Firmenbezeichnung):	

3.3.7 Niederschlagswässer

Grundstücksfläche:		[m ²]
Davon verbaute Fläche (versiegelt):		[m ²]

3.3.7.1 Anlieferungsbereich

Ableitung der Niederschlagswässer des Anlieferungsbereiches für lebende Tiere

In den Mischwasser-Kanal	In den Schmutzwasser-Kanal	In den Regenwasser-Kanal	Versickerung
[m ²]	[m ²]	[m ²]	[m ²]

3.3.7.2 Freiflächen

Ableitung der Niederschlagswässer von befestigten Flächen

In den Mischwasserkanal	In den Regenwasserkanal	Versickerung

[m ²]	[m ²]	[m ²]
-------------------	-------------------	-------------------

3.3.7.3 Dachflächen

Ableitung der Dachwässer

In den Mischwasserkanal	In den Regenwasserkanal	Versickerung
[m ²]	[m ²]	[m ²]

3.4 Anzahl der Beschäftigten

Anzahl:	
---------	--

3.5 Arbeitszeiten (von – bis Uhr)

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO

4. Größe und Art des Wasserbezuges

ja	nein		Menge/Jahr
		Aus öffentl. Wasserversorgung	[m ³ /a] ¹
		Eigenwasserversorgung (Quelle, Brunnen usw.)	[m ³ /a]
Wasserrechtliche Bewilligung (Bescheid/Zahl)			
Wasserverbrauch (gesamt)			[m ³ /a]

¹ z.B. letzte Wasserabrechnung

5. Innerbetriebliche Abwasserreinigungsanlage(n) - Fettabscheider

Dieser Abschnitt ist nur dann auszufüllen, wenn keine alternativen Berechnungen (Projektant, Einbaufirma etc.) vorliegen. Sind alternative Berechnungen vorhanden, so sind diese beizulegen! Dies gilt im besonderen für Schafe und/oder Hühner verarbeitende Betriebe!

5.1 Anfall von Betriebsabwässern (über den Fettabscheider)

	Schwein / Kalb				Rind			
	Schlachtung		Verarbeitung		Schlachtung		Verarbeitung	
MO		Stk.		kg		Stk.		kg
DI		Stk.		kg		Stk.		kg

MI		Stk.		kg		Stk.		kg
DO		Stk.		kg		Stk.		kg
FR		Stk.		kg.		Stk.		kg

Für eine Ermittlung der Schmutzfrachten und Abwassermengen können nachfolgende grobe Richtwerte angegeben werden:		
Schlachtung:	6 EGW / 100 kg	200 lt / 100 kg
Verarbeitung:	6 EGW / 100 kg	200 lt / 100 kg

Bei Großbetrieben ist eine individuelle Berechnung durchzuführen und beizulegen!

Nachfolgende max. Ableitungswerte wurden ermittelt:				
Max. Tagesmenge am	[Tag]	[EGW/d]	[l/s]	[m³/d]
Gesamtmenge pro Woche		[EGW]		[m³]

5.2 Bemessung des Fettabscheiders (ÖNORM B5103)

Der Bemessung des Abscheiders (Ermittlung der Nenngröße in l/s) ist der größte zu erwartende Zufluß zugrundezulegen. Er errechnet sich nach der Formel $NG = Q_s \cdot f_s + Q_r$. Werden Wasch- oder Spülmittel verwendet, ist die Schmutzwassermenge mit einem Sicherheitsfaktor ($f_s = 1,30$) zu multiplizieren. Regenwasser sollte nicht über den Abscheider abgeführt werden. Läßt sich dies nicht vermeiden, so ist bei der Ermittlung der Regenwassermenge von einer Mindestregenspende von $r_{15,1} = 150 \text{ l/s} \cdot \text{ha}$ auszugehen. Der Abflußbeiwert ψ ist abhängig von der Oberflächenbeschaffenheit.

5.2.1 Bemessung aufgrund des maximalen Abwasseranfalles:

Größter Schmutzwasserzufluß $Q_s \cdot f_s =$	X.....	[l/s]
Größter Regenwasserzufluß $Q_r = A \cdot \psi \cdot r_{15,1} =$	X.....X	[l/s]
maximaler Zufluß = NG Abscheider =		[l/s]

5.2.2 Bemessung aufgrund der Auslaufventile, die über den Fettabscheider entwässern:

Ermittlung des Abwasseranfalles aus der Nennweite der Auslaufventile unter Berücksichtigung des max. gleichzeitigen Anfalles	Anzahl	Qs
Auslaufventile	Stk. DN 15 x 0,5 l/s = Stk. DN 20 x 1,0 l/s = Stk. DN 25 x 1,7 l/s =	l/s l/s l/s
Summe $Q_s =$		l/s

5.3 Gewählte Nenngröße (NG) des Fettabscheiders

Nenngröße gemäß Punkt (zutreffendes bitte ankreuzen): 5.2.1 5.2.2	NG:
----------------------------------------------------------------------------------------	------------

5.4 Angaben zum Ort der Einleitung in die Kanalisation.

Gemeinde:	
Parzellennummer:	
Kanalstrang:	
Kanalschacht:	

5.5 Pläne und Beilagen

Angeführte Unterlagen und Pläne sind beizulegen.

I	Katasterplan mit eingezeichneten Kanälen bis zur Einleitungsstelle (öffentlicher Kanal, ggf. Vorfluter) einschließlich der öffentlichen Kanalisation in diesem Bereich
II	Lageplan des Betriebes (je nach Größe des Betriebsareals als 1:100 oder 1:500) mit eingezeichneten Kanälen bzw. Kanalplan des Betriebsgeländes (Gefälle, Dimension, Werkstoff) und Abwasseranfallstellen farblich unterschiedlich dargestellt ⁽¹⁾
III	Typenblätter der Abwasservorreinigungsanlage(n)
IV	Verzeichnis der Eigentümer aller betroffenen nicht öffentlichen Kanalisationsanlagen
V	Berechnung der Abwasservorreinigung und der Abscheideanlage(n)

⁽¹⁾ Leitungen sind mit folgender Farbkennung zu versehen:

- rot: betriebliche Abwässer einschließlich verschmutzter Niederschlagswässer
- blau: Kühlwasser
- braun: häusliche Abwässer
- grün: unverschmutzte Niederschlagswässer
- gelb: Abbruch

6. Zeitpunkt und Zeitdauer der Einleitung

Einleitung besteht	JA	NEIN
Beantragte Dauer der Einleitung:	Beginn:	Ende:

7. Überwachung

	ja	nein
CSB		
BSB ₅		
Schwerflüchtige lipophile Stoffe		
pH-Wert		

Temperatur		
Funktionsfähigkeit der Anlage		
Meßschacht vorgesehen/vorhanden		

8. Vorgesehene innerbetriebliche Maßnahmen

	ja	nein
Rückhalt des Stechblutes		
Siebe bei Kanaleinläufen vorhanden		
Rückhalt sonstiger Feststoffe (Haare, Klaue, Panseninhalte,...)		
Temperaturpuffer vorhanden		
Mengenausgleich vorhanden		

9. Vorgesehene Abwasser- Vorreinigungsanlagen

Ausgeführt werden (z.B. Fettabscheider gemäß NORM):

Hersteller	Type	Nenngröße	Für Abwasserteilstrom aus

10. Schwellenwerte

Dieser Punkt dient zur Beurteilung, ob neben der Meldung an das Kanalisationsunternehmen auch eine Anzeige an die zuständige Behörde (Bezirksverwaltungsbehörde) erforderlich ist!

10.1 Abwasserreinigungsanlage ARA Kirchbichl: Ausbaugröße 90.000 EW₆₀

Schwellenwert ARA Kirchbichl = (Schwellenwert-Parameter laut Anlage B, IEV) x **EW₆₀/1000**

Bei Kläranlagen von 50 000 bis 500 000 EW wird EW₆₀/1000 mit maximal 50 angenommen!

Schwellenwert Gesamt-Chlor ber. als CL₂ = 0,8 g/d * 50 = **40 g/d**
 Schwellenwert Adsorbierbare Org.geb.Halogene (AOX) ber. als Cl = 1,0 g/d * 50 = **50 g/d**
 Schwellenwert Summe Kohlenwasserstoffe = 20 g/d * 50 = **1000 g/d**

10.2 Emissionsbegrenzungen für Mengenschwellen des Betriebes

Mengenschwelle Gesamt-Chlor [g/d] = **0,4⁽¹⁾ mg/l** x beantragter Tagesabwassermenge [m³/d]

Abwasserverband Brixlegg u. Umgebung -Beschreibung betrieblicher Abwässer Schlacht- und fleischverarbeitende Betriebe (Antrag Fleischwirtschaftsbetriebe.doc; St.: 20.03.2000)

Mengenschwelle AOX [g/d] = $1^{(2)} \text{ mg/l} \times \text{beantragter Tagesabwassermenge [m}^3\text{/d]}$
 Mengenschwelle Kohlenwasserstoffe [g/d] = $10^{(3)} \text{ mg/l} \times \text{beantragter Tagesabwassermenge [m}^3\text{/d]}$

- ⁽¹⁾ Gesamt-Chlor ber. als CL₂ lt. AEV Fleischwirtschaft
- ⁽²⁾ AOX berechnet als Cl lt. AEV Fleischwirtschaft
- ⁽³⁾ Summe Kohlenwasserstoffe lt. KFZ Abwasseremissionsverordnung

10.3 Erforderliche Mengenschwellenberechnungen aufgrund der abwasser-relevanten Tätigkeiten des Betriebes (laut Punkt 3.2)

Parameter:	Mengenschwelle [g/d]	(<) oder (>)	Schwellenwert [g/d]
Gesamt-Chlor:			40
AOX:			50
Summe Kohlenwasserstoffe			1000

! Ist der Mengenschwellenwert des Betriebes größer als der Schwellenwert der ARA Kirchbichl, dann besteht wasserrechtliche Bewilligungspflicht, unbeschadet der jedenfalls erforderlichen Mitteilungspflicht an den Abwasserverband Wörgl – Kirchbichl u. Umgebung als Kanalisationsunternehmen !

11. Einzuleitende Abwassermengen und Stofffrachten

11.1 Betriebliche Abwässer

Betriebliche Gesamtabwässer		[m ³ /d]		[m ³ /Woche]		[l/s]
mit einer max. Schmutzfracht		[kg BSB ₅ /d]		[kg BSB ₅ /Woche]		[EW ₆₀ /d]
mit max.		°C	Temperatur			
mit			pH-Wert			
mit max.		[mg/l]	absetzbare Stoffe			
mit max.		[mg/l]	Gesamt Chlor ⁽¹⁾			
mit max..		[mg/l]	schwerflüchtige lipophile Stoffe			

(1) nur bei Einsatz von chlorhaltigen Reinigungsmitteln

11.2 Anfall von Niederschlagswässern

Oberflächenwässer von		[Angabe in m ²]
-----------------------	--	-----------------------------

12. Mindesthäufigkeit der Überwachung im zweijährlichen Berichtszeitraum

< 5 m ³ /d	5 - 50 m ³ /d	> 50 m ³ /d
1 Fremdüberwachung	2 Fremdüberwachungen	5 Eigen- + 1 Fremdüberwachung

Zutreffendes bitte ankreuzen

13. Fertigung

Antragsteller:
..... Verantwortlicher im Betrieb (Name in Blockschrift)
..... Ort Datum